



SCHULE
STAMMHEIM

Reglement für den Mittagstisch bei privaten Anbietern

DER SCHULE STAMMHEIM

Reglement Tagesstrukturen

Grundsätzliches

Der Mittagstisch bei privaten Anbietern ist ein schulergänzendes Angebot der Schule Stammheim in Zusammenarbeit mit angemeldeten Tagesfamilien.

Regeln und Vorgehen

- Es gelten die „Benimmregeln“ der jeweiligen Tagesfamilie bzw. Betreuungsperson.
- Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden gemäss den gemeldeten Zeiten im Anmeldeformular betreut.
- Das Verlassen der Tagesfamilie ist nur mit einer schriftlichen Bewilligung der Erziehungsberechtigten oder in Ausnahmefällen in Absprache mit der Betreuungsperson zugelassen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesfamilie besuchen, hinterlegen eine Notfallnummer. Die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Betreuungszeit bedient ist.
- Die Betreuungsperson ist für alle am Mittagstisch anwesenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Erziehungsberechtigten unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen.
- Die Vertreter der Tagesfamilie nehmen bei untragbarem Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder bei Missachten der Regeln mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Falls keine Lösung gefunden wird, findet ein Gespräch mit der/dem Verantwortlichen für Tagesstrukturen statt. Es ist möglich, dass ein Kind vorübergehend oder definitiv ausgeschlossen wird.

Anmeldung und Eintritt

- Eintritte sind auf Schuljahresanfang oder bei Wohnortwechsel möglich. Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Formular bis zum auf dem Formular vermerkten Stichtag an die Schulverwaltung zu richten und gilt bis zum Ende des folgenden Schuljahres.
- Die Anmeldung verpflichtet zum regelmässigen Besuch und zur Bezahlung der Beiträge.
- Bei Absenzen für offizielle Anlässe wie z.B. Schulreise, Exkursion, Klassenlager, Projekttag etc. muss das Kind bis spätestens am Vortag 17.00 Uhr telefonisch abgemeldet werden.
- Bei Krankheit kann das Kind gleichentags bis 08.00 Uhr abgemeldet werden. Bei unentschuldigtem Absenzen oder zu spät eingereichten Abmeldungen werden die Mahlzeiten- resp. Betreuungsgebühren verrechnet.

Versicherung und Kosten

- Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.
- Für den Besuch des Mittagstisches beträgt der Kostenbeitrag CHF 15.- pro Kind und Tag.
- Sonstige Betreuung (vor, nach der Schule oder für schulfreie Nachmittage) wird mit einer Pauschale von CHF 10.- pro Kind und Stunde verrechnet.
- Am Ende jedes Quartals bezahlen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung direkt an die Tagesfamilie.

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wird an der Schulpflegesitzung vom 06. Juli 2020 genehmigt, ersetzt dasjenige vom 30. März 2017 und tritt per sofort in Kraft.

Schulpflege Stammheim

sig. A. Fleury, Präsidentin

sig. R. Keller, Schulverwaltung